



## GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15

e-mail: [gde@bad-blumau.gv.at](mailto:gde@bad-blumau.gv.at) [www.bad-blumau-gemeinde.at](http://www.bad-blumau-gemeinde.at)

Zahl: 509/2023-06/2023

Bad Blumau, am 25.04.2023

Gegenstand: **BAUVERHANDLUNG**

### KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	18.04.2023
hat:	Mario Hörtnner
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	den Neubau von Garagen die Errichtung einer Zufahrtsstraße die Errichtung einer Photovoltaikanlage die Geländeänderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 3300/1 EZ: 277 KG: 62225 Kleinsteinbach angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	Do, 11.05.2023
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Kleinsteinbach 96, 8283 Bad Blumau
um:	10:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeisterin Andrea Kohl BA

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Fr. 08-14 Uhr, Do. 08-18 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

<b>Ergeht an:</b>	
1. <u>Persönliche Verständigung</u>	
Bauwerber:	Mario Hörtner
Grundeigentümer:	Mario Hörtner
Verfasser der Projektunterlagen:	Baumeister Höller Robert
Nachbarn:	laut Anrainerverzeichnis
Sonstige:	
Sachverständige:	DI Purkarthofer
Verhandlungsleiter:	Bürgermeisterin Andrea Kohl
2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u>	
angeschlagen am:	25.04.2023
abgenommen am:	
3. <u>Internet</u>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Bad Blumau <a href="http://www.bad-blumau-gemeinde.at">www.bad-blumau-gemeinde.at</a> kundgemacht.

Die Bürgermeisterin

Andrea Kohl BA BA

